

du Boys:

(J.-K. 75) Per tuam ergo
fraternitatem presbyteris
Galliarum literae mittan-
tur, ut

(J.-K. 76) Propterea fra-
ter et collega in Domino doce
Unanimitas fraterna te in
Domino salutatur, fratres, qui
apud te Viennae versan-
tur, de nobis in Domino
salutans. Vale¹.

le Lièvre-Charvet:

Per tuam ergo fraternitatem
presbyteri Galliarum inci-
tentur, ut²

Sic et³ collega in Domino
doce
Unanimitas fraterna te in
Domino salutatur. Vale.

Da nun von Charvet die 'Primae summorum pontificum ad primos ecclesiae Viennensis archiepiscopos epistolae' p. 795 mitgetheilt werden als 'ex perantiquis huius ecclesiae membranis transscriptae', so dürfte auch le Lièvre unmittelbar oder mittelbar — durch Pierre de Villars — aus der von Charvet leider nur allgemein angedeuteten Quelle geschöpft haben.

Von dem siebenten Briefe an herrscht aber, wenn man von einigen belanglosen Unterschieden absieht⁴, für die nächsten sechzehn Briefe zwischen du Boys und le Lièvre eine vollständige Uebereinstimmung, welche daran als Abhängigkeit des letzteren von dem ersteren zu erkennen ist, dass le Lièvre sogar die Druckfehler du Boys' mit übernimmt; so liest man

1) Die Abweichungen, welche de la Bigne zeigt, sind jedenfalls zum grössten Theil auf eine von ihm vorgenommene Bearbeitung zurückzuführen; denn wenigstens für die Aufschriften der drei von ihm überlieferten Briefe J.-K. 45. 46. 116 ist eine Einhelligkeit in der Weise geschaffen worden, dass hinter dem auf den Papstnamen folgenden Worte 'episcopus' stets 'Romanus' eingeschaltet und im übrigen nach der übereinstimmenden Form zweier Aufschriften die abweichende dritte geändert wurde. 2) Es verdient beachtet zu werden, dass le Lièvre p. 88, wo er die Stelle noch einmal anzieht, einer Fassung sich bedient, welche deutlich die Einwirkung du Boys' erkennen lässt: 'Per tuam ergo fraternitatem mittantur' etc. 3) Charvet hat dafür 'haec'. 4) So ändert le Lièvre z. B. in der Wendung du Boys' 'ne . . . aliquid vendicare queat oblivio' das 'queat' in 'possit' um, er verwandelt 'in lucem reddere' in 'in lucem edere' (in dem Briefe 'Cunctas inter') und unterdrückt vor dem Schlusswunsch in J.-E. 2146. 2151 die Einleitungsworte: 'Et alia manu' (vgl. darüber noch eine folgende Anmerkung). — Eine höchst auffallende Verarbeitung haben diese Worte in der Pariser Handschrift 12768 erfahren; da sie nämlich nicht als Einführungsformel erkannt worden sind, so sind sie mit dem folgenden Schlusswunsch: 'Benedictio apostolorum vos ab imbre malignorum custodiat' zusammengeschweisst worden zu dem Satze: 'Te illius — des Apostels Paulus, von welchem kurz vorher die Rede ist — manus et omnium apostolorum vos ab imbre malignorum custodiat'.